

der ebenfalls von der Demonstration erfahren hatte, begab sich zum Strausberger Platz, um dort den Zug zu erreichen. Da der Demonstrationzug dort nicht mehr anzutreffen war, ging er zum Alexanderplatz, und als er diesen auch dort nicht antraf, begab er sich zurück zur Baustelle und verließ diese um 16.00 Uhr. Der Angeklagte Foth und Fettling verblieben auf der Baustelle. Der Angeklagte Stanicke begab sich nach Abschluß des Demonstrationzuges zur Baustelle und anschließend gegen 15.00 Uhr in seine Wohnung. Der Angeklagte Stanicke, der ein eifriger RIAS-Hörer ist, erhielt auch durch den RIAS am 16. abends Kenntnis von dem Aufruf der westlichen Kriegstreiber, am 17. Juni morgens, 7.00 Uhr, in den Generalstreik zu treten, und sich alle Arbeiter am Strausberger Platz treffen sollen.

Der Angeklagte Lembke ist seit 1947 mit dem ehemaligen Kreissekretär der SPD des Kreises Pankow Walter Rox bekannt. Rox wohnt seit 1949 in Westberlin, ist Mitarbeiter der Landesleitung der SPD in der Ziethenstraße und des Ostbüros des DGB. Lembke hat Rox des öfteren in seiner Westberliner Wohnung aufgesucht. So u. a. Mitte 1952, als er von der Staatsanwaltschaft Friedrichshain eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhielt. Da Rox dem Angeklagten nicht die nötige Auskunft über den eventuellen Verlauf des Strafverfahrens geben konnte, verwies Rox nach einem Telefongespräch den Angeklagten Lembke an die Spionageorganisation, dem sogenannten Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen. An einem der nächsten Tage begab sich der Angeklagte während der Arbeitszeit zu dem sogenannten Untersuchungsausschuß, trug hier sein Anliegen vor und erhielt die Auskunft, daß er höchstens mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten zu rechnen habe. Der Angeklagte wurde in dem benannten Strafverfahren freigesprochen. Am 16. Juni 1953 abends gegen 21.30 Uhr begab er sich mit seiner Ehefrau nach Westberlin in die Wohnung des Rox. Da Rox nicht anwesend war, las er eine westberliner Zeitung sowie einen Kriminalromän und schlief zum Teil in einem Sessel, während sich seine Ehefrau mit der Ehefrau des Rox unterhielt. Gegen nachts 0.30 Uhr erschien Rox. Beide unterhielten sich über die provokatorische Arbeitsniederlegung im demokratischen Sektor und nach einem Telefonanruf an Rox, erklärte Rox dem Angeklagten, daß am 17. Juni 1953 um 7.00 Uhr im demokratischen Sektor von Berlin der Generalstreik ausgerufen ist. Nach dieser Mitteilung begab sich der Angeklagte mit seiner Ehefrau in den demokratischen Sektor in seine Wohnung zurück. Am 17. Juni 1953 begab sich der Angeklagte Lembke zu seiner Baustelle, ohne jedoch die Arbeit aufzunehmen. Gegen 9.15 Uhr verließ er seine Baustelle, begab sich in seine Wohnung und gegen 11.00 Uhr wieder zu seiner Baustelle. Da nur wenige Bauarbeiter auf der Baustelle anwesend waren, begab er sich zum Alexanderplatz, wo er einige Kolle-